

Pränumerations-Preise:

Table with 2 columns: Subscription type (e.g., 'Für Arab.', 'Mit Postsendung') and price.

Arader Zeitung.

Insertions-Preise:

Die 6-spaltige Zeitungszeile oder deren Raum wird das erste Mal mit 6 Kr. und bei jeder folgenden Einrückung mit 4 Kr. berechnet.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Tage nach den Sonn- und Feiertagen. Manuscripte werden nicht zurückgeschickt.

Redaktions- und Administrations-Bureau: Hauptplatz, im Winkler'schen Neugebäude, 1. Stock.

Aufträge für Inserate: übernehmen anwärts die Herren Hasenlecker & Vogler in Wien (Hofgasse Nr. 9), Hamburg, Berlin, Leipzig, Frankfurt a/M., Basel; die Jäger'sche Buchhandlung in Frankfurt a/M.; A. Schulz & Comp. in Leipzig und A. Oppel in Wien.

Organ des Arader Lloyd.

Notirungen der Pester Börse. vom 10. August.

Table of stock prices for various companies and commodities, including 'Eisenbahn-Akt.', 'Bank- und Industrie-Akt.', and 'Eisenbahn-Fahrten'.

Bank- und Industrie-Aktien.

Table of bank and industrial stock prices, including 'Anglo-Oest. Bank', 'Credito-Anstalt', and 'Eisenbahn-Aktien'.

Eisenbahn-Fahrten.

Table of railway fares for various routes, including 'I. Von Wien und Pest nach Raibach' and 'II. Von Wien und Pest nach Raibach'.

Schluss-Course der Wiener Börse vom 10. August.

Table of closing stock prices for the Vienna stock exchange, including 'Staats-Anleihen', 'Staatslose', and 'Gründungs-Obligationen'.

Telegraphirter Cours der Staatspapiere in Wien.

Table of telegraphed prices for state securities in Vienna, including '5% Metalliques', '5% National-Anleihen', and '1860er Staats-Anleihen'.

Protocollirte Preis-Notirungen der Arader Lloyd-Gesellschaft vom 12. August.

Table of recorded prices for various goods, including 'Weizen', 'Roggen', 'Hafer', and 'Korn'.

Der Verwaltungsausschuss der Arader Lloyd-Gesellschaft hat folgende Kundmachung erlassen:

Ueber Ansuchen der Széchenyi-Kunstmühlen-Aktien-Gesellschaft wird der 11. August 1869 als Erscheinungstag der auf 200 fl. lautenden, mit 30% = 60 fl. eingezahlten Aktien-Interimsscheine dieser Gesellschaft festgesetzt und bestimmt, dieselben seien im Börsen-Verkehr per Stück ohne Zuzurechnung zu handeln.

Berlin, 8 August. (Wochenbericht von Treitel & Abraham.)

Die Witterung war in der vergangenen Woche vorwiegend regnerisch und die Temperatur Abends bereits empfindlich kühl. Die in unserem jüngsten Berichte angegebene Richtung hat sich in der vergangenen Woche bereits Geltung verschafft.

Witterung früh, Abends kühl, Mittags heiß, unwölk. Stimmung im Getreidegeschäft ruhig.

Spicitus ruhig, fest, bei unveränderten Preisen.

Table of effects (b) Effecten, listing various stocks and their prices.

Getreidegeschäft. Das Weizengeschäft war heute sehr lebhaft.

Das Weizengeschäft war heute sehr lebhaft; sowohl Mühlen als Exporteure zeigten gute Kauflust, in Folge dessen die Preise rasch um 15 Kr. stiegen und ein Umsatz von nahezu 25,000 Metzen erzielt wurde.

Wien, 10 August. An der heutigen Börse eröffneten Creditbittionen.

Wien, 10 August. An der heutigen Börse eröffneten Creditbittionen 305, gingen bis 308 1/2. Anglo-Oest. 408-414 1/2. Franco 146-147 1/2. Wien. Bank 178. Südbahn 275-273 1/2. Staatsbahn 410.15. Carl Ludw. 204.50-205. Tramwayaktien 194. 1860er Kofe 101.70. 1864er Kofe 123.30. Papierrente 62.50. Silberrente 71.90. Napoleons'dor 9.89-9.90.

Privat-Telegramm der Arader Lloyd-Gesellschaft.

Pest, 12. Aug. Weizen steigend, Kauflust gut, Preise 15 Kr. höher, 87pfd. fl. 5.45-5.50, Roggen fest, Gerste mangelt, Mais Hafer unverändert.

Vertical text on the left margin, including 'Arader Lloyd', 'Wien', and other fragments.

Politische Uebersicht.

Arab, 11. August.

Das „Tagblatt“ erhält von einem, wie es behauptet: verlässlichen Correspondenten, die merkwürdige Mittheilung, daß Sonntag die Wiener Garnison (oder ein Theil derselben) consignirt gewesen sein soll, da man eine energische Demonstration gegen den Grafen Beust fürchtete.

Wir geben, bemerkt das genannte Blatt, diese Meldung, die wir für sehr unwahrscheinlich halten, ohne irgendwie dafür Gewähr zu übernehmen.

In dem gespannten Verhältnis zwischen Preußen und Oesterreich, hervorgerufen durch den neuesten Depeschenwechsel, ist insofern eine Wendung eingetreten, als die Berliner Officialen seit einigen Tagen Waffenruhe eintreten ließen. In Berlin war das Gerücht verbreitet, daß die immer mehr sich zuspitzenden Differenzen zwischen den Cabinetten von Berlin und Wien eine beiderseits befreundete Regierung, und als solche nennt man England, veranlassen, ihre guten Dienste zur Vermittlung anzubieten; dies Gerücht dürfte wohl nur den Besorgnissen der Berliner haute finance zuzuschreiben sein, und es wird heute in den preussischen Blättern bestritten, daß eigentlich ein Object zur eigentlichen Vermittlung vorhanden sei.

Das ägyptische Stillleben des Herrn Grafen Bismarck auf seinem pommerischen Landgute Barzin erzählt hie und da durch einen zu und abreisenden Diplomaten einige Abwechslung. In jüngster Zeit erfreute sich der Herr Graf eines Besuchs des württembergischen Ministers des Aeußern, Freiherrn v. Barabüler. Natürlich waren es nur Familienrücksichten, welche die Diplomaten zusammenführten. Nun ist Herr v. Barabüler zurückgekehrt und zum König nach Friedrichshafen gereist und vom König Carl zum Vortrag über seinen Auszug empfangen worden.

Der französische Siegelbewahrer und Cultusminister Herr Duvergier hat aus Anlaß der bevorstehenden Feier des 15. August in üblicher Weise das folgende Rundschreiben an die Bischöfe und an die Epigen der protestantischen und israelitischen Geistlichkeit erlassen:

„Paris, 1. August 1869. Monseigneur! Wenn am 15. d. M. Frankreich die kirchliche und nationale Feier begehen wird, welche mit diesem Tage wiederkehrt, wird ein Jahrhundert seit der Geburt des ruhmvollen Gründers der napoleonischen Dynastie verlossen sein. Dieser Umstand wird den patriotischen Character der Feier noch erhöhen und die ruhmreichen Erinnerungen des ersten Kaisers werden sich unserer Gefinnungen tiefer Danbarkeit gegen den Erben seines Namens, seiner Ueberlieferungen und seiner Hingebung für die Interessen des Landes beigesellen. In Gnaden wird sich diesen Gefinnungen anschließen und die Gläubigen auffordern, ihre Gebete und Wünsche für unseren Landesherren, für die Kaiserin und für den kaiserlichen Prinzen zu vereinigen. Der Herr Präfect wird in herkömmlicher Weise mit der geistlichen Behörde die Maßregeln verabreden, welche die Ceremonie des Tebeums erheischen könnte.“

Genehmigen Sie u. s. w. Der „Constitutionnel“ constatirt mit Vergnügen, daß die Sprache, welche die Senatoren am 5. d. M. in ihren Bureau führten, eine bemerkenswerthe Wandelung der Majorität zu Gunsten der liberalen Ideen erkennen ließ und daß das Senatusconsultum im Allgemeinen auf eine günstige Aufnahme rechnen darf. — Man kündigt bereits ein liberales Amendement des Herrn von Sartiges an. Zum Berichterstatter wird aller Wahrscheinlichkeit nach Herr Delange ernannt werden. In die Commission für den Senatusconsult wurden gewählt: die Herren Delange, Devienne, Boudet, de Maupas, de Lagueronniere, Quentini-Bauchart, Vohic, Vacaze, Suin und de Casablanca.

Der gewöhnlich in spanischen Angelegenheiten gut unterrichtete Correspondent der „Times“ in Paris ist neuerdings geneigt den carlistischen Zustand weit enstifer anzusehen als im Anzuge. Es ist nach seiner Angabe nicht zu läugnen, daß seit längerer Zeit schon eine weitverbreitete Verschwörung daran gearbeitet habe und noch daran arbeite, den Prinzen auf den Thron zu bringen und daß bei allem Liberalismus der Armee eine nicht unbedeutende Anzahl von Unterofficieren der Linie wie der Specialwaffen erfolgreich bearbeitet worden sei. Man müsse hierbei den durch die Beförderungen der Revolution angeregten Reid so wie das geringe Verständnis berücksichtigen, welches der Soldat für eine Regentenschaft wie die Serrano's besitze. Soviel stehe überhaupt fest, Don Carlos habe viel mehr Anhänger, als man wohl denke, er habe in Spanien, Frankreich und dem Bernehmen nach auch in England Geld aufgetrieben (in Spanien etwa 15 Millionen Reales) und der Zustand sei in La Mancha keineswegs beendigt, sondern die Insurgenten zerstreuten sich nur vor der Uebermacht, um sich an einem anderen Punkte wieder zu vereinigen. Eines nur steht dem Gelingen der carlistischen Anschläge namentlich im Wege: die Haupter seien nicht unter einem Hut zu bringen und die Männer des siebenjährigen Krieges seien nicht mit den ehemaligen Anhängern

gern der Königin Isabella, die sich dem Präsidenten zugewandt, einverstanden.

Hier liege auch die Grundursache, warum Cabrera seine Be-theiligung verweigert habe.

Die „France“ will ebenfalls erfahren haben, daß die Erhebung erst jetzt recht beginne und in den nächsten Tagen mit größtem Nachdruck in Scene gesetzt werden solle.

Auch der „Trurac Bat“ vom 5. d. M. bestätigt, daß trotz des ungünstigen Resultates der ersten carlistischen Unternehmungen sich die Carlisten mehr als je rühren und daß sie in Madrid mit größter Thätigkeit Vorbereitungen zu machen fortfahren; — das spanische Blatt schließt seine Meldungen mit folgendem Satze:

„Wir sind von der Zuversicht bejeelt, daß, was auch die Projecte der Carlisten sein mögen, sie keine besseren Resultate erreichen werden, als bisher.“

Zum romanisch-ungarischen Conflict geht der „Presse“ folgendes Schreiben aus Bukarest vom 1. d. Monats zu:

„Die schon seit langer Zeit zwischen Ungarn und der Moldau bestehenden Grenzreitigkeiten, welche auch durch die Zusammenfassung einer internationalen Commission nicht gehoben werden konnten, sollen zu einem bewaffneten Conflict (?) geführt haben. Wenn man den in Bukarest kursirenden Gerüchten und den Auslassungen des Herrn C. A. Kojetti im „Romanul“ Glauben schenken wollte, müßte man glauben, die Ungarn seien bereits in Masse in Rumänien eingefallen, und würden die Einfälle in kurzer Zeit in verstärktem Maße wiederholen, um die Rumänen der Moldau und Balachei gänzlich zu unterjochen. Nach dem amtlichen „Monitor“ beschränken sich die Vorfälle auf folgende von ihm mitgetheilte Thatfache:

Am 26. v. M. hat eine Schaar Ungarn aus der Gemeinde Jagony (Siebenbürgen) mit dem Gemeindevorstand an der Spitze in der Stärke von 100 bewaffneten Individuen einen Einbruch in romanisches Gebiet gemacht. Derselbe wollte bei dem Orte Jacia-Cheiu im Districte Buzeo den Chef der dortigen Zollbehörde und seine zwei wachhaltenden Soldaten zwingen, ihren Posten aufzugeben, und sich auf das linke Ufer des Arzajalusses zurückzuziehen. Nachdem die Wache des gedachten Grenzpostens ein solches gewaltthätiges Anjinnen zurückgewiesen, haben sich die Eindringlinge darauf beschränkt, das Wachhäuschen zu zerstören, und zogen sich mit der Drohung gegen den Wachtbeamten zurück: In einigen Tagen wiederkommen zu wollen, um ihn mit Gewalt zu zwingen, der qu. Posten zu verlassen. Nachdem die Regierung durch einen Bericht des Präfecten von diesem gefegwidrigen Vorgehen unterrichtet worden, hat sie daselbe einerseits dem Wiener Cabinet mitgetheilt, andererseits aber die entsprechenden Maßregeln ergriffen, um an dem bedrohten Punkte eine hinreichende Anzahl von Truppen zu concentriren, mit dem ausdrücklichen Befehl, jeden ähnlichen Versuch, der etwa noch unternommen werden sollte, mit Gewalt zurückzuweisen.“

Aus den Delegationen.

Wien, 9. August.

Die Militärrejection der ungarischen Delegation beendigte die Arbeiten bis auf die Militärergre.

Die Commission adoptirte die Ansicht, künftighin wegen Anschaffung der Kleidungsstücke nicht mit im Coniortium über den ganzen Bedarf zu econtrahiren, sondern einen ansehnlichen Theil im Wege der Concurrenz zu beschaffen.

Die Gesamtabstiche beim Ordinarium des Militärbudgets mit Ausnahme der Militärergre betragen 3,730,232 Gulden. In der heutigen Plenarsitzung wurde das Budget des Ministeriums des Aeußern in dritter Lesung angenommen. Die Runtiencommission wurde gewählt.

In der Reichsrathsdelegation wurde bei der Specialbatte über das Budget des Ministeriums des Aeußern für die Centralleitung und die geheimen Ausgaben der volle Betrag angenommen. Nachdem mehrere Delegirte die Auflassung der Gesandtschaften in mehreren kleinen deutschen Staaten und die Bestellung eines Geschäftsträgers anstat des Botschafters in Rom verlangen, motivirte Graf Beust die Nothwendigkeit von Gesandtschaftsposten an den kleineren Höfen, und erklärte, daß über die angebotliche Absicht, die sächsische Gesandtschaft in Wien aufzuheben, keine Mittheilung hieher gelangt sei.

Bezüglich Roms bekämpfte Beust den gestellten Antrag, erklärend: Die Größe des Gebietes des Kirchenstaates sei nicht entscheidend. Die Regierung nehme Rom gegenüber einen Standpunkt ein, welcher der Katholiken-Regierung in ihrer Würde nicht vergibt. Die Antwort auf die Staaten-locution war anerkanntermaßen diplomatisch, aber entschieden. In Rom bereitet sich eine bessere Erkenntniß der Dinge vor. Beust erklärt schließlich die Nichtbesetzung der Posten in Wien und Peta aburg habe keinen politischen Zweck. Die vom Ausschuß beantragte Aufhebung der

Gesandtschaftsposten in Hamburg, Lübeck, Bremen, Oldenburg und Braunschweig wurde angenommen, alle anderen Anträge abgelehnt. Die diplomatischen Ausgaben und außerordentlichen Ausgaben wurden unverändert angenommen.

Zur Recrutirung.

(Fortsetzung.)

III. Verfahren bei Beurtheilung über die Tauglichkeit.

A.

Die Unterjuchung des Stellungspflichtigen beginnt mit der Messung desselben (Ausnahme des Körpermaßes).

Um diese sowohl, als auch die Beurtheilung der Diensttauglichkeit vornehmen zu können, hat jeder Stellungspflichtige zur Stellung in seinem Stellungsbezirke an dem hierfür durch die Jurisdiction nach gepflogenen Einvernehmen mit dem Heeresergänzungsbereichs-Commando bestimmten und rechtzeitig in ausgebreitetester Weise verlaublichen Tag und Ort zu erscheinen.

Für jeden Stellungsbezirk sind nach der Vorreihe in der Stellungsliste 250—300 Stellungspflichtige vorzunehmen, damit sich die Anzahl der zur Stellung Erscheinenden nicht derart anhäufe, daß mehrere derselben nicht an demselben Tage abgefertigt werden könnten, und so genöthigt wären, an Stellungsorte, wo es größtentheils an Unterkünften mangelt, zu übernachten.

B.

1. Die Stellungspflichtigen sind anzuweisen, reinlich zu erscheinen.

2. Die ärztliche Unterjuchung hat unter Beobachtung des Anstandes und mit möglichster Schonung des Zartgefühles hinter einem Schirme (spanische Wand) in Gegenwart der sämmtlichen Commissionsmitglieder zuerst durch den Militärarzt zu geschehen.

3. Außer den durch ihre amtliche Stellung Berechtigten und etwa den in Parien aufgestellten Stellungspflichtigen darf Niemand im Affentocale anwesend sein.

4. Jeder Vorgesetzte ist zu befragen, ob und welches Gebrechen er an sich habe; dieses ist dann vor Allen zu unterjuchen. Candidaten des geistlichen Standes, welche erklären, mit Körpergebrechen nicht behaftet zu sein, sind der ärztlichen Unterjuchung nicht zu unterjuchen.

Wird ein Gebrechen, welches zum eigentlichen Kriegsdienste für immer untauglich macht und die Lösung aus der Stellungsliste begründet, vorgefunden, so kann mit Bewilligung der stimmungsberechtigten Commissionsmitglieder von der weiteren Unterjuchung abgesehen werden.

Das Ausziehen der Leibwäsche hat nur dann zu geschehen, wenn der Zweck der ärztlichen Unterjuchung anders nicht erlangt werden könnte.

Die Vorschrift für die Vornahme der ärztlichen Unterjuchung und für die Beurtheilung der Tauglichkeit ist in der Instruktion zur ärztlichen Unterjuchung der Wehrpflichtigen unter M enthalten. Derselbe ist sogleich den politischen Stellungs Commissionsmitgliedern behufs genauer Durchsicht und Darnachachtung zuzustellen.

5. Auf ärztliche Zeugnisse, welche etwa von den Stellungs-pflichtigen beigebracht werden, ist keine Rücksicht zu nehmen. Die Stellungscommission hat nach eigener Ueberzeugung zu handeln, und nur in zweifelhaften Fällen fremde Zeugnisse einzufordern, in solchen Fällen aber auch außer den fremden ärztlichen Zeugnissen noch besonders von dem Gemeindevorsteher, sowie von denjenigen Stellungs-pflichtigen, welche den angeblich Untauglichen näher kennen, Auskünfte einzuziehen.

D.

1. Behauptet ein Stellungs-pflichtiger, daß er an einem Gebrechen leide, welches durch längere Beobachtung erprobt werden kann, so ist der Stellungs-pflichtige in ein Militärhospital abzugeben.

2. In jenen Fällen, in denen ein Gebrechen längstens innerhalb vier Monaten und ohne chirurgische Operation heilbar erkannt wird, ist der Betreffende in ein Civilhospital abzugeben.

3. Die Abgabe in das Spital ist in der Stellungsliste, Rubrik 21, anzumerken.

4. In beiden Fällen werden die Kosten nach jener Vorschrift bestritten, welche für die Tragung und Einbringung von Verpflegungskosten in öffentlichen Spitälern besteht.

5. Die Entscheidung über die Einreichung in den vorerwähnten Fällen hat erst bei der neuerlichen Vorführung vor eine ständige Stellungscommission stattzufinden.

6. Sollte ein sonst diensttauglich und in Folge dessen zur Einreichung erkannter Stellungs-pflichtiger mit einer leichten Krankheit oder mit einem Gebrechen behaftet sein, das zuversichtlich binnen wenigen Tagen geheilt werden kann, wie z. B. ein leichter Hautauschlag, eine leichte Hautwunde u. dgl., so ist derselbe, wenn er in das stehende Heer (Kriegsmarine) oder in die Landwehr eingereicht werden soll, ohne Weiteres zu assentiren, beziehungsweise für die Ersatzreserve zu designiren.

7. Erhält sich bei der körperlichen Unterjuchung ein begründete

Reuilleton.

Ein Seitenstück zu der Nonnengeschichte in Krakau

erzählt der „Sprudel“ aus dem vorigen Jahrhundert:

Am Ende desselben wurden in einem deutschen Staate die Klöster aufgehoben. Der mit der Regulirung dieser Angelegenheit beauftragte Commissarius hatte die Nonnen eines Carmeliterklosters aufgefordert, daselbe zu verlassen. Da seinem Befehle nicht Folge geleistet wurde, so begab er sich selbst in das Kloster und wiederholte der Abtissin und ihren geistlichen Töchtern den fürchterlichen Befehl. Zugleich ließ er sich die nöthigen Nachweisungen und auch das Personenverzeichnis geben. In diesem waren einundzwanzig Nonnen angegeben; als er aber die Versammelten mit den Augen zählend überließ, konnte er immer nur zwanzig herausbekommen. Er zählte noch einmal — daselbe Resultat.

Uur sich unnütze Mühe zu ersparen, rief er die Personen namentlich auf. Die Nonne Alberta fehlte. Auf die Frage des Commissars, warum diese nicht anwesend sei, konnte er deutlich bemerken, daß sämmtliche Nonnen in große Verlegenheit geriethen und die Abtissin mit dem Reichthümer sehr seltsame Blicke wechselte. Dies veranlaßte ihn, ernstlich auf das persönliche Erscheinen der Nonne zu dringen.

Die Abtissin hatte sich unterdessen gefaßt. Sie sagte, daß der gegenwärtige Zustand der Nonne Alberta ihr persönliches Erscheinen unmöglich mache, da sie gefährlich krank sei. Der Commissar, der nun einmal mißtrauisch gemacht war und irgend eine Nichtswürdigkeit vermuthete, drang darauf, zur Kranken geführt zu werden, denn er wolle sie sehen. Nach vielen Ausflüchten rückte die Abtissin endlich mit dem Geständnisse heraus, daß die Abwesende in so hohem Grade wahnsinnig sei, daß sie gewiß Niemanden erkennen würde.

Das ganz eigenthümliche und befremdende Benehmen der Nonnen, die das waren wie ein Tuch und so zitterten, daß sie sich kaum auf den Füßen halten konnten, veranlaßte den Regierungsbeamten, nach den näheren Umständen der Krankheit zu forschen, und so ersuhr er denn, daß der gegenwärtige Klosterarzt gar nichts von dem Wahnsinne der Nonne wisse. Sein Vorgänger habe die Krankheit für unheilbar erklärt und zur Wahrung der Ehre des Klosters habe man die Sache geheim gehalten. Seit acht Jahren befinde sich die Nonne Alberta in einem bellagens-

werten Zustande. Näheren Aufschluß wollte ihm Niemand geben. Der Regierungsbeamte hielt es jedoch für seine Pflicht, der Sache auf den Grund zu gehen und nach ernstlichen Drohungen ließen sich endlich zwei Nonnen dazu bewegen, ihn zu Alberta zu führen.

Sie leiteten ihn durch eine Menge schmaler Gänge in eine Art von Hintergebäude, bis sie endlich wieder vor einer Treppe stehen blieben. Der Commissar wollte hinaufsteigen, aber die Nonnen sagten ihm, daß hier die Wohnung der Alberta sei. Er entdeckte jedoch nichts, was nur entfernt einem Aufenthaltsorte für Menschen ähnlich sah und war starr vor Erstaunen, als die Nonnen auf einen Bretterverschlag unter der Treppe wiesen, in welchem sich selbst ein Hund elend gefühlt haben würde.

Aus diesem Verklage trat ein großes, bleichgelbes Mädchen von etwa fünfunddreißig Jahren hervor, mit bloßen Füßen und mit halb verfaulten Lumpen nur nothdürftig bekleidet. Die langen schwarzen Haare flatterten unordentlich um ihren Kopf und aus ihren tiefen Augenhöhlen bligte in unheimlicher Glut ein dunkles Augenpaar, dessen Feuer weder Leiden noch Thränen hatten erlöschen können.

Die ganze Erscheinung erweckte das tiefste Mitleid. Mit herzerreißendem Gewimmer warf sich das arme Geschöpf dem Commissar zu Füßen, unklammerte seine Knie und bat, sie doch nicht wieder so entsehtlich zu geißeln. Als sie aber die theilnehmende Miene des tieferschlütertten Mannes sah, bat sie um Rettung und Befreiung.

Ihre Neben waren abgerissen und verwirrt, und man sah, daß die langen Leiden den Geist dieses kräftigen Mädchens gefährt hatten. Sie wurde sogleich in das Refectorium gebracht, wohin sie nur ungerne folgte, denn der Anblick ihrer weiblichen Dentur konnte sie nicht ermutigen. Der Commissar befahl sogleich, daß ihr reinliche Kleidung und ein gutes Bett gegeben werde und verließ hierauf in der heftigsten Entrüstung das Kloster, nachdem er die Nonnen mit den schwersten Strafen für die geringste Mißhandlung der Alberta bedroht hatte.

Bald darauf begab sich der Vicepräsident des damaligen Landes-Collegiums, Graf Hugut, mit dem Commissar in das Kloster. Die Lage des armen Mädchens hatte sich aber leider wieder verändert und der Wahnsinn die Oberhand gewonnen. Sie sprach die Oberin und die Nonnen konnten ihre häßliche Schadenfreude nicht unterdrücken. Der Präsident, der dies bemerkte, hielt den entarteten Weibsbildern eine Predigt, wie sie dieselben wohl noch niemals von einem ihrer gefälligen Patres gehört haben mochten und die deshalb auch einen tiefen Eindruck machte. Dann stieg er

mit Alberta in einen bereit gehaltenen Miethwagen und brachte sie in zweckmäßige Pflege.

In den lichten Zwischenräumen gab sie Aufschluß über ihre Geschichte. Sie war aus Würzburg, mitten in schönen Franken, wo ihr Vater ein ziemlich bedeutender Weinhändler war. In seinem Hause waren die Pfaffen willkommene Gäste, und besonders hatten sich die barfüßigen Carmeliter, die in der Stadt ein Kloster besaßen, darin einzunistet und ausgemästet.

Alberta wurde eine auffallende Schönheit und gewann die Neigung eines armen, aber strebsamen jungen Mannes, eine Neigung, der sich die Eltern, die bereits ganz in den Händen der Pfaffen waren, widersetzten. Umsonst kämpften die Eltern gegen die Neigung ihrer Tochter an. Unter solchen Verhältnissen fand der Vorschlag der Carmeliter, Alberta, in ein Kloster zu schicken, bei ihnen bald Anklang. Alberta, leichtsinnig und bigott dabei, ließ sich durch Schmeicheleien und Drohungen bewegen, ihre Einwilligung zu geben und wurde in ein Kloster nach Nürnberg gebracht. Man empfing sie dort freundlich und behandelte sie auch während des Probejahres recht gut, denn der Vater hatte versprochen, das seiner Tochter zukommende Vermögen an das Kloster zu zahlen.

Als sie aber das Gelübde abgelegt hatte, und sich die Auszahlung des versprochenen Geldes verzögerte, ja sogar die Aussicht bevorstand, daß dieselbe niemals geschehen werde, da mußte es Alberta büßen, welche von den Nonnen schon wegen ihrer Schönheit gehaßt wurde.

Mit dem Zustande dieses Mädchens ging unterdessen eine traurige Veränderung vor. Das einsame Leben in der Zelle und der Mangel an theilnehmenden Umgebungen nahmen bald eine für ihre Gesundheit bedenkliche Richtung. Der Vorstand des männlichen Carmeliter-Hospiziums, und die Oberin kamen darin überein, daß er es versuchen solle, die Nonne zu curiren. Er mußte der Oberin aber bald gestehen, daß er dieser Cur nicht gewachsen sei und rieth nun, es mit der Seigel und häufigem Fasten zu versuchen. Die arme Nonne ging bei diesem Kampfe fast unter, und die Oberin, anstatt auf's neue ärztliche Hilfe herbeizurufen, beschloß, sie von allen lebenden Wesen zu entfernen. Man brachte sie in den absehtlichen Verklage unter der Treppe, gab ihr nicht einmal nothdürftige Nahrung und Kleidung, und ließ sie täglich geißeln; so daß durch die schlechte Behandlung, welche sie acht Jahre lang zu erdulden hatte, ihre Krankheit in Wahnsinn überging. Alberta wurde nicht wieder geheilt; sie endete ihr Leben in einem Irrenhause.



